

Peter Schaar

Freie Information für die Umweltbewegung

Wer amtliche Informationen erhalten möchte, kann sich heute auf das Informationsfreiheitsgesetz oder das Umweltinformationsgesetz des Bundes berufen. Der Weg zur Verwaltungstransparenz war in Deutschland aber schon immer mühsam und das ist noch lange nicht zu Ende. In diesem Beitrag werden die entscheidenden Schritte auf dem Weg zur Beseitigung des staatlichen Informationsmonopols skizziert und ein überzeugendes Gesamtkonzept der Informationsfreiheit in Deutschland eingefordert.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes hat jeder das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden. Dieses Recht auf Informationszugang kann und soll die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungsprozessen stärken. Als „Jedermann-Recht“ ist der Informationsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz voraussetzungslos, insbesondere unabhängig von eigener Betroffenheit, wie sie etwa das Verwaltungsverfahrenrecht und das Datenschutzrecht fordern. Aktive Partizipation erfordert eine gleichgewichtige Informationsverteilung. Damit wäre ein staatliches „Informationsmonopol“ nicht vereinbar.

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes ist allerdings bei weitem nicht das erste und einzige Gesetz, das Informationsansprüche gegen Behörden begründet, sondern eher ein „Spätling“ in einer langen und bunten Reihe bundes- und landesrechtlicher Regelungen, die zum Teil auch auf europarechtliche Vorgaben zurückgehen.

Deutschland leistet sich im Bund und in den Ländern derzeit einen Flickenteppich von 28 Transparenzgesetzen, die sich redlich mühen, die Freiheit des Informationszugangs zu regeln. Diese bunte Vielzahl landes- und bundesgesetzlicher Normen lässt allerdings nur auf den ersten Blick auf eine besondere Transparenzfreudigkeit schließen. Bei näherer Betrachtung ist sie eher Ausweis von legislativem Minimalismus. Aus kurzer Distanz betrachtet, sieht der bunte Blumenstrauß daher eher welk aus. Bei manchen dieser gesetzlichen Regelungen drängt sich gar der Eindruck auf, dass Transparenz nur in dem Umfang zugestanden wird, soweit dies europarechtlich vorgeschrieben ist oder der politische Druck, gerade auch aus der Umweltbewegung, es unvermeidlich werden ließ.